

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

| | |
|--|--|
| Beratungsfolge: Gemeindevertretung | Vorlage Nr. Neb/000089 vom 21.03.2017 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt |
| Bezeichnung der Vorlage: Umbau eines Teilstückes der Straße Bramsterbred nördlich der Öömrang Skuul hier: Beschlussfassung eines Bauprogrammes | Genehmigungsvermerk vom: 10.04.2017 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Hänsch |

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel plant den Umbau eines Teilstückes der Straße Bramsterbred. Hierbei handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, der an den Uasterstigh angrenzt und unter anderem der rückwärtigen Erschließung der Öömrang Skuul dient.

Zur rechtsicheren und eindeutigen Abrechnung der Maßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Nebel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 07.10.2015, sind die Aufstellung und der Beschluss eines Bauprogrammes notwendig.

Zum Inhalt des Bauprogrammes gehören die Dokumentation des Ist-Zustandes durch verbale Beschreibung, Pläne und Fotos, sowie Aussagen über den Unterhaltungszustand der Anlage.

1 Beschreibung

Die Straße Bramsterbred in Nebel stellt sich im Ursprungszustand als Weg mit einer wassergebundenen Deckschicht dar und ist als Anliegerstraße einzustufen. Es handelt sich bei dem Weg um einen Wirtschaftsweg, der unter anderem im westlichen Abschnitt der Erschließung der Öömrang Skuul dient. Über diesen Weg werden der Sportplatz, die Hausmeisterei, die Schulparkplätze und die Küche der Öömrang Skuul erreicht.

Der Zustand ist aufgrund der nicht befestigten Oberfläche sehr schlecht und muss regelmäßig durch Aufbringen und Abziehen von Grandmaterial Instand gehalten werden.

Unterhalb der Straßenoberfläche befindet sich ein Schmutzwasserkanal DN 150 zur

Entwässerung der angrenzenden Liegenschaften, sowie ein Regenwasserkanal DN 200, der das anfallende Regenwasser vom Uasterstigh abführt. Straßeneinläufe entlang des Bramsterbred sind nicht vorhanden.

Die Beleuchtungseinrichtungen sind lediglich auf dem Gelände der Öömrang Skuul in Form vom Grundstücks- und Parkplatzbeleuchtung vorhanden. Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche werden 4 Straßenlaternen angeordnet und mit dem Beleuchtungsnetz am Uasterstigh verbunden. Die Entwässerung wird durch den Einbau von fünf Straßenabläufen ertüchtigt.

Seitenstreifen und Bankette sind nicht vorhanden, das anfallende Regenwasser versickert zum Teil auf der Verkehrsfläche und auf tiefer liegenden Grundstücken.

Die Oberflächenentwässerung und die Entwässerung der Straßenverkehrsfläche sollen über eine gepflasterte Rinne und Straßenabläufe erfolgen. Das anfallende Wasser auf den Grundstücken ist an Ort und Stelle zu versickern.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst neben dem vollständigen Einbau von Frostschutz- und Kiestragschichten, die Pflasterung der zurzeit wassergebundenen Verkehrsfläche mit Betonpflaster, die Einfassung mit Tiefborden und das Setzen einer Entwässerungsrinne aus Betonwürfelsteinen. Der Ausbau des Straßenraumes ist in einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Dieser Bereich wird vollständig mit Pflaster befestigt.

Die Ausbaulänge beschränkt sich auf den Bereich zwischen dem Anschluss an den Uasterstigh und dem Sportplatz. Die Länge beträgt rd. 200,00 m. Im Anschluss bleibt der Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Deckschicht erhalten.

2 Zustandserfassung

| Bauprogramm Gemeinde Nebel | | | | |
|--|---|----------------|---|----------------|
| <i>Ausbau Straße 'Bramsterbred' (Zuwegung Öömrang Skuul, Teilstück Uasterstigh - Sportplatz)</i> | | | | |
| | Zustand vor Umsetzung der Maßnahme | | Zustand nach Umsetzung der Maßnahme | |
| 1 | | | | |
| 1.1 | Fahrbahnen; Rinnen und Randsteine | | | |
| 1.1.1 | Breite | [m] | Breite | [m] |
| | Fahrbahn | 5,00 | Fahrbahn | 4,00 |
| | Randstreifen, unbefestigt | 0,00 | Bankette | 1,00 |
| | Gesamtbreite | 5,00 | Gesamtbreite | 5,00 |
| 1.1.2 | Unterbau | [m] | Unterbau | [m] |
| | Auffüllung aus Sand | 0,30 | Kiestragschicht | 0,30 |
| | Auffüllung, tlw. Organisch | 0,20 | Frostschuttschicht | 0,30 |
| | Unterbau | 0,50 | | 0,60 |
| 1.1.3 | Oberbau | [m] | Oberbau | [m] |
| | Deckschicht Grandmaterial | 0,10 | Betonpflaster | 0,08 |
| | wassergebundene Deckschicht | | Pflasterbettung | 0,04 |
| | Oberbau | 0,10 | Oberbau | 0,12 |
| 1.2 | Straßenbeleuchtung | | | |
| 1.2.1 | Mastleuchte | [Stück] | Mastleuchte | [Stück] |
| | keine | | Pilzleuchte LED | 4 |
| | Beleuchtung über Schule | | Anschluss über Uasterstigh | |
| 1.3 | Straßenentwässerung | | | |
| 1.3.1 | Straßenabläufe | [Stück] | Straßenabläufe | [Stück] |
| | nicht vorhanden | | Lage Südseite | 5 |
| 1.3.2 | Regenwasserkanal | [DN] | Regenwasserkanal | [DN] |
| | vorhanden | 200 | vorhanden | 200 |
| Bemerkung: Auf dem Grundstück anfallendes Regenwasser ist auch dort zu versickern | | | | |
| 1.4 | Eigentumsverhältnisse | | | |
| 1.4.1 | Bemerkung: Die Verkehrsfläche des Bramsterbred mit dem folgenden Flurstück: Flur 7, Gemarkung Nebel, Flurstück 149 steht im Eigentum der Gemeinde Nebel. | | | |
| 1.5 | Erläuterungen | | | |
| 1.5.1 | Bei der öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine Anliegerstraße. | | Bei der öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine Anliegerstraße. | |
| 1.6 | Anlagen | | | |
| 1.6.1 | Fotodokumentation vor Durchführung der Maßnahme und Ergänzung der Dokumentation nach Abschluss der Maßnahme zum Vergleich. | | | |
| 1.6.2 | Planzeichnung: Lageplan | | | |
| 1.6.3 | Auszug aus dem Beschlussprotokoll | | | |

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der Notwendigkeit zur Abrechnung der Maßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Nebel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 07.10.2015, wird vorgeschlagen, das vorstehende Bauprogramm zu beschließen.

Die Anlagen werden nach Fertigstellung der Maßnahme angehängt.